

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 20

vom 18. Mai 2012
Redaktion: Katja Richardt

Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Berufsberatung und Jugendhilfe unter einem Dach 2

Gesundheit und Verbraucherschutz

Passivraucherschutz in Hamburg 7

Wie amtliche Kontrollen sichere Lebensmittel in ganz Europa gewährleisten sollen 8

Inneres

Großes Interesse an Katastrophenwarndienst per SMS10

Stadtentwicklung und Umwelt

Senat beschließt Masterplan Mitte Altona.....12

Eichenprozessionsspinner in Hamburg.....14

Wissenschaft und Forschung

Spitzenforschung in Hamburg - Erfolgreiche Landesexzellenzinitiative stellt ihre Projekte im Hamburger Rathaus aus!15

Kultur

Neuer Geschäftsführer der Hamburger Kunsthalle berufen17

15. Mai 2012/basfi/bsb15

Berufsberatung und Jugendhilfe unter einem Dach

Im Herbst wird in Hamburg die erste Jugendberufsagentur eröffnet

Hamburg wird als erstes Bundesland flächendeckend eine Jugendberufsagentur (JBA) einrichten, um junge Menschen künftig zuverlässig und gezielt in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. An zunächst zwei Standorten wollen die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Hamburg, dem Jobcenter team.arbeit.hamburg und den sieben Hamburger Bezirksämtern junge Menschen unter 25 Jahren künftig unter einem Dach beraten. An der für junge Menschen entscheidenden Schnittstelle zwischen Schule und Beruf unterstützt die Jugendberufsagentur sie in allen Fragen rund um die Themen Berufswahl und -vorbereitung, Ausbildung und schulische Bildungswege. Im September 2012 werden in Hamburg-Mitte und in Hamburg-Harburg die ersten beiden Standorte der Jugendberufsagentur eröffnet. Weitere Standorte sollen bis Ende 2014 folgen.

„Mir liegt sehr viel daran, dass junge Menschen schnell und nachhaltig auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt Fuß fassen“, betont **Arbeitssenator Detlef Scheele**. Denn ich möchte nicht, dass der Übergang in den Beruf misslingt und dass ihnen dadurch eine dauerhafte Langzeitarbeitslosigkeit droht. Jeder Mensch hat Stärken, die er in seinem Beruf einsetzen kann. Dieses Potenzial wollen wir mit Hilfe der Jugendberufsagenturen entdecken und nutzen: Keiner darf verloren gehen.“

„Alle Jugendlichen sollen entweder das Abitur oder einen Berufsabschluss erwerben. Mit der Jugendberufsagentur wird es erstmals möglich, Jugendliche aktiv auf den Weg bis zum Berufsabschluss zu unterstützen“, sagt **Schulsenator Ties Rabe**.

„Die Jugendberufsagentur ist als Startblock zu verstehen, von dem aus Hamburger Schülerinnen und Schüler ihren Weg in eine Ausbildung oder ein Studium gehen werden“, sagt **Sönke Fock, Geschäftsführer der Arbeitsagentur Hamburg**. Viele von ihnen schaffen direkt und ohne große Mühe den Sprung ins Berufsleben. Und diejenigen, die es schwerer haben, erhalten künftig in der Jugendberufsagentur koordinierte und übergreifende Hilfe.“

„Es macht mich betroffen, wenn ich junge Leute sehe, deren berufliche Lebensperspektive mit Arbeitslosigkeit und Hartz IV beginnt“, sagt **Friedhelm Siepe, Geschäftsführer des Jobcenters team.arbeit.hamburg**. „Vielfach fehlt den jungen Menschen ein Schul- oder Berufsabschluss, im Einzelfall kommen auch noch persönliche Probleme hinzu, Wohnung, Schulden, Gesundheit. Ich unterstütze deshalb die neue Jugendberufsagentur, in der alle Beteiligten jungen Menschen eine tragfähige Zukunft eröffnen.“

„Um den Übergang von der Schule über Ausbildung in den Beruf erfolgreich zu meistern, benötigen unsere Jugendlichen qualifizierte Beratung und Hilfestellung aus einer Hand“, betont **Thomas Völsch, Bezirksamtsleiter im Bezirk Harburg**. „Art, Umfang und Intensität müssen hierbei ganz individuell auf die Bedarfe der jungen Menschen und je nach familiärem Umfeld und Voraussetzungen zugeschnitten sein.“

Wirtschaft und Gewerkschaften tragen die Jugendberufsagentur aktiv mit. Zu den Partnern gehören die Handelskammer Hamburg und die Handwerkskammer Hamburg, der Unternehmensverband Nord (UVNord) sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB).

„Es ist gut, dass der Senat die Lücke schließt und die Vermittlungstätigkeit intensiviert. Denn auch wenn jeden Monat immer neue „Jobwunder“ verkündet werden: Die Lage ist angespannt. Mehr als 40 Prozent aller Ausbildungsplätze werden mit leistungsstarken Bewerbern aus dem Umland besetzt - wir brauchen aber jede und jeden“, sagt **Uwe Polkaehn, Vorsitzender des DGB Bezirk Nord**. „Die Jugendberufsagentur schafft Perspektiven - für die Schulabgänger und für die Firmen, die ihre Personalprobleme von morgen lösen können.“

„Wir können es uns nicht leisten, Jugendliche auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit zu verlieren“, betont **UVNord-Hauptgeschäftsführer Michael Thomas Fröhlich**. „Der Übergang von der Schule in die Ausbildung stellt die Weichen für das gesamte (Arbeits-) Leben. Die Wirtschaft ist auf alle Jugendlichen dringend angewiesen, denn sie sind die Fachkräfte von morgen. Selten waren ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt so gut wie heute.“

Ziele und Aufgaben

Die Jugendberufsagentur soll jungen Menschen unter 25 Jahren neue berufliche Perspektiven eröffnen. Denn wer beruflich integriert ist, hat gute Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben, das wirtschaftlich und sozial abgesichert ist. Deshalb unterstützt die Jugendberufsagentur Jugendliche und junge Erwachsene an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf bei ihrer Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz - unabhängig davon, welche Institutionen im jeweiligen Fall zuständig sind. Im Fokus stehen dabei junge Menschen, die (noch) keinen Schulabschluss oder nur eine geringe Berufsqualifikation haben. Gleichwohl soll die Jugendberufsagentur Ansprechpartner für alle jungen Menschen sein.

Mit ihren jeweiligen Kernkompetenzen stehen die Jugendämter der Bezirke, die Arbeitsagentur und das Jobcenter jungen Menschen erstmals an einem Standort beratend zur Seite, wenn es um ein selbstbestimmtes Leben mit Arbeit und Ausbildung geht – einschließlich der sozialen Rahmenbedingungen. In der Jugendberufsagentur werden bestehende Ressourcen gebündelt, das heißt es wird keine neue Institution mit eigenem Personal, Haushalt und Rechtsform geschaffen.

Die wichtigsten Ziele im Überblick:

- möglichst frühe und dauerhafte Teilnahme junger Menschen am Erwerbsleben, auch um die Langzeitarbeitslosigkeit zu senken, die fehlende berufliche Qualifikationen auslösen können
- Verbesserung der beruflichen Integration, vor allem um dem drohenden Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken
- zeitnahe Vermittlung in einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz durch eine systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung aller beteiligten Akteure unter einem Dach – individuelle und kompetente Beratung sowie eine aktive Begleitung, d.h. alle schulpflichtigen Jugendlichen werden aktiv angesprochen, bis sie das (Fach)abitur oder einen Ausbildungsabschluss erworben haben
- Doppelstrukturen und Förderungslücken im Leistungs- und Beratungsangebot verringern sowie die Verweildauer junger Menschen im Bezug von ALG I und ALG II verkürzen

Es wird erwartet, dass sich aufgrund der systematischen Berufsorientierung und -vorbereitung in den Schulen und der anschließenden Begleitung durch die Jugendberufsagentur der Zeitraum zwischen Schulabschluss und Ausbildungsbeginn deutlich verkürzen wird. Damit soll die Zahl der ausbildungs- und arbeitslosen Jugendlichen dauerhaft deutlich gesenkt werden. Die

Jugendberufsagentur wird damit im Ergebnis die berufliche Integration junger Menschen verbessern und damit u.a. einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs leisten.

Kooperationen - Aufbau und Arbeitsweise

- Schulische Ebene: Berufsorientierung ab Klassenstufe 8, verbindliche Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hamburg, Begleitung der Jugendlichen bis zum Übergang in das Erwerbsleben. Alle schulpflichtigen Jugendlichen werden so lange aktiv angesprochen, bis sie eine Ausbildung bzw. Arbeit aufgenommen haben. Schülerinnen und Schüler der Sek II, die die Schule abbrechen, wird ebenfalls Beratung angeboten.
- Regionale Ebene: Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Schulbehörde und des zuständigen Bezirks an einem Ort, umfassende Beratung und Begleitung der Jugendlichen, bessere Abstimmung der einzelnen Angebote durch Fallkonferenzen
- Landesebene: gemeinsame Steuerung der Jugendberufsagentur, enge Abstimmung über Maßnahmenplanung und Bündelung der Ressourcen, aktive Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner

Die Jugendberufsagentur ist keine neue Institution mit eigenem Personalkörper, Haushalt und eigener Rechtsform. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben bei ihren jeweiligen Dienstherrn. Die Zusammenarbeit soll innerhalb des jeweiligen rechtlichen Rahmens in einer gemeinsamen Beratungseinrichtung effektiver gestaltet werden. Hierzu schließen die Partner eine Vereinbarung ab, die die Grundsätze der Zusammenarbeit regelt und die jährlich über Ziel- und Leistungsvereinbarungen konkretisiert wird.

Zahlen und Fakten

Die Jugendberufsagentur steht allen jungen Menschen unter 25 Jahren offen, die sich unter einem Dach über mögliche Studien- und Berufsperspektiven informieren wollen. Auch wenn im Herbst erst zwei Standorte eröffnet werden, gilt das Prinzip „Keiner darf verloren gehen“ für die gesamte Stadt Hamburg.

Nach Schätzungen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters werden künftig durch die Arbeit der Jugendberufsagentur rund 30.000 junge Menschen erreicht, von denen die Mehrzahl einen Studien- oder Ausbildungsplatz erhalten wird, ohne dass sie das Angebot der Jugendberufsagenturen in Anspruch nehmen müssen. Voraussichtlich rund 7.000 Jugendliche werden hingegen auf eine umfassende Beratung angewiesen sein. Alle Partner haben sich darauf verständigt, die Jugendberufsagentur bereits im Jahr 2013 zu evaluieren, um frühzeitig eine erste Zwischenbilanz ziehen zu können.

Ressourcen und Personal

Die Jugendberufsagentur wird ihre Arbeit aus den vorhandenen Ressourcen aller Partner bestreiten. Um die erwarteten höheren Fallzahlen bewältigen zu können, wird das Personal der Berufsberatung der Agentur für Arbeit für einen befristeten Zeitraum um 15 Stellen aufgestockt. Diese Stellen werden aus Mitteln der Arbeitsmarktpolitik befristet finanziert. Die Bezirke werden zudem jeweils zwei zusätzliche Stellen für die Beratung der Jugendlichen einsetzen. Sie erhalten dafür zusätzliche personelle Ressourcen, die vom Personalamt finanziert werden.

„Keiner darf verloren gehen“

Damit keiner verloren geht, erfassen die Schulen alle Jugendlichen der Abgangsklassen im berufsorientierenden Unterricht. Mit einer Einverständniserklärung stimmen die Jugendlichen bzw. ihre

Erziehungsberechtigten der Datenübermittlung an die Jugendberufsagentur zu, damit diese ihnen konkrete Dienstleistungen anbieten kann, um sie auch nach Verlassen der Schule zu beraten, zu vermitteln und zu fördern. Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte hat dazu sein Einverständnis gegeben.

Zeitplan und Standorte

Am 1. September 2012 sollen zunächst zwei Standorte in Hamburg-Mitte und in Harburg eröffnet werden. Weitere regionale Standorte sollen dann auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen eingerichtet werden. Dieser Prozess wird bis ins Jahr 2014 andauern.

Hintergrundinformationen

Auf Bundesebene haben sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010 eine Vereinbarung mit dem Ziel getroffen, die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung zu erhöhen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. Hierzu soll bundesweit die Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches (SGB) II, III und VIII verbessert werden. Hamburg wurde im Januar 2011 als eine von 20 Modellregionen ausgewählt, um diese Zusammenarbeit praktisch umzusetzen.

Hamburg ist das erste Bundesland, das eine Jugendberufsagentur gründet. Auf kommunaler Ebene ist die erste Jugendberufsagentur in Deutschland im Jahr 2008 in Mainz entstanden. Inzwischen gibt es weitere Jugendberufsagenturen in folgenden deutschen Städten und Regionen: Braunschweig, Bremen, Chemnitz, Düsseldorf, Dortmund, Darmstadt, Bielefeld, Nürnberg, Rhein-Hunsrück-Kreis, Kyffhäuser Kreis, Saalfeld-Rudolfstadt, Wittenberg, Nienburg, Regensburg, Rhein-Lahn-Kreis, Teltow-Fläming, Salzgitter und Kassel. In Hamburg wird das Übergangssystem eines gesamten Bundeslandes umgestellt, in den anderen Städten und Regionen handelt es sich um eine Zusammenarbeit ausschließlich auf kommunaler Ebene, also um eine Art von Bürogemeinschaften, die nicht wie in Hamburg konsequent das übergeordnete Ziel verfolgen, dass keiner verloren gehen darf.



Für Rückfragen der Medien

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Pressestelle | Nicole Serocka

T +49 40 428 63- 2889 | F +49 40 428 63 - 3849 |

pressestelle@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi

Behörde für Schule und Berufsbildung

Pressestelle | Peter Albrecht

T +49 40 428 63- 2003 | F +49 40 428 63 - 4626

pressestelle@bsb.hamburg.de | www.hamburg.de/bsb

Arbeitsagentur Hamburg

Pressestelle | Knut Böhrnsen
T +49 40 2485 - 2230 | F +49 40 2485 2616
Hamburg.PresseMarketing@arbeitsagentur.de | www.arbeitsagentur.de

Jobcenter team.arbeit.hamburg
Pressestelle | Heike Böttger
T +49 40 600 98 104 | F +49 40 600 98 199
heike.boettger@jobcenter-ge.de | www.team-arbeit-hamburg.de

Bezirksamt Harburg
Pressestelle | Petra Schulz
T +49 40 428 71- 4010 | F +49 40 42790-7888
Petra.Schulz@harburg.hamburg.de | www.hamburg.de/harburg

DGB - Deutscher Gewerkschaftsbund
Pressestelle | Felix Hoffmann
T +49 40 2858-247 | F +49 40 2858-251
felix.hoffmann@dgb.de | www.hamburg.dgb.de

UVNord - Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V
Pressestelle | Sebastian Schulze
T +49 40 637851-23 | F +49 40 637851-51
schulze@uvnord.de | www.uvnord.de

15. Mai 2012/bgv15

Passivraucherschutz in Hamburg

Gesundheitsausschuss beschließt Neuregelung zum Schutz von Nichtrauchern

Zu der gestern im Gesundheitsausschuss der Hamburger Bürgerschaft mit parteiübergreifender Mehrheit beschlossenen Neuregelung des Passivrauchschutzes in Hamburg, erklärt Gesundheitssenatorin Prüfer-Storcks: „Ich hätte ein klares absolutes Rauchverbot in Hamburg bevorzugt. Aber festzuhalten ist auch: Diese Neuregelung bringt sehr viel mehr Schutz für Passivraucher als die jetzige Rechtslage in Hamburg. Außerhalb der Gastronomie wird es ein absolutes Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen geben. Und in der Gastronomie wird es künftig sehr schwierig und aufwendig werden, Raucherräume einzurichten. Deshalb rechne ich auch mit einem deutlichen Rückgang und nicht mit einer Ausweitung des Rauchens in öffentlichen Einrichtungen.“

Nach dem Vorschlag gilt künftig in allen öffentlichen Gebäuden ein absolutes Rauchverbot. Nur in Gaststätten mit mehr als 75 Quadratmetern kann es ausgestattete Raucherräume geben. Diese Räume müssen aber baulich und technisch so hermetisch abgeschlossen sein, dass kein Rauch in Nichtraucherbereiche dringen kann. In kleinen Gaststätten, den so genannten Eckkneipen, kann wie bisher geraucht werden, wenn keine zubereiteten Speisen angeboten werden und Personen unter 18 Jahren der Zutritt verwehrt ist. Die Neuregelung ist notwendig, da die bisherigen Regelungen in Hamburg vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurden.

Cornelia Prüfer-Storcks: „Für den Gesundheitsschutz ist das ein deutlicher Schritt nach vorn, wenn auch nicht bis zur letzten Konsequenz. Für Nichtraucher wäre es sehr viel schlechter gewesen, wenn es nicht zu einer schnellen Neuregelung gekommen wäre und überall neue Raucherräume eingerichtet worden wären, deren Rauch ungehindert in den Nichtraucherbereich gezogen wäre. Künftig werden wir einen umfassenden Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens auch in Gaststätten gewährleisten.“

Die genauen Auflagen für die Raucherräume sind nach dem Beschluss der Bürgerschaft in einer getrennt zu beschließenden Verordnung festzulegen, die sehr hohe Auflagen an Raucherräume wie Luftschleusen und Abzugsanlagen enthalten wird. Nach aktueller Planung wird dies noch vor der Sommerpause möglich sein.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332
E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

18. Mai 2012/bgv18

Wie amtliche Kontrollen sichere Lebensmittel in ganz Europa gewährleisten sollen

Fachgespräch im Vorfeld der VSMK in Hamburg

Im Vorfeld der Verbraucherschutzkonferenz (VSMK) 2012 trafen sich auf Einladung und unter Vorsitz von Elke Badde, Hamburger Staatsrätin für Gesundheit und Verbraucherschutz, Vertreter verschiedener Behörden der EU, des Bundes und der Länder sowie Vertreter der Wirtschaft in Hamburg, um über die neuesten Vorschläge der europäischen Kommission im Verbraucherschutz zu informieren und das Für und Wider zu diskutieren. Der Schwerpunkt der Gespräche lag auf den neuen Herausforderungen bei Einfuhrkontrollen von Lebensmitteln in die EU. Anschauungsunterricht für die Teilnehmer bot dabei der Besuch des Veterinär- und Einfuhramtes der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz im Hamburger Hafen. In der Grenzkontrollstelle wurden im letzten Jahr ca. 50.000 Sendungen bei der Ein- und Durchfuhr überprüft.

„Es ist gewissermaßen Tradition, sich vor der VSMK auf einer europapolitischen Veranstaltung über aktuelle Entwicklungen des Verbraucherschutzes mit europäischem Bezug auszutauschen“, so **Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Das ist gut und wichtig, denn Verbraucherschutz geht uns alle an, in allen Mitgliedstaaten der europäischen Union und natürlich speziell in Hamburg als Tor zu Europa.“

An der Veranstaltung nahmen, neben Fachleuten aus allen Bundesländern und Vertretern des Bundes, u.a. Alexander Rogge von der Europäischen Kommission, Staatssekretärin Beate Reich aus Rheinland Pfalz, Staatssekretär Dr. Karl Otto Kreer aus Mecklenburg-Vorpommern und Staatssekretär Mark Weinmeister aus Hessen teil.

Im Rahmen des Treffens wurde u.a. aus der Sicht der amtlichen Lebensmittelüberwachung geschildert, welche Schwierigkeiten die Kontrolleure tagtäglich zu meistern haben. Allein in Hamburg sind über 20.000 Betriebe zu überprüfen. Auch daraus resultierend waren sich die Teilnehmer einig, dass die amtlichen Kontrollen weiterhin risikoorientiert erfolgen müssen, um Betriebe mit höherem Risiko (z.B. bei der Herstellung leicht verderblicher Lebensmittel) angemessen oft zu kontrollieren. Darüber hinaus wurde deutlich, dass bei der Erweiterung des Anwendungsbereichs klare Abgrenzungen zwischen verschiedenen Rechtsgebieten erforderlich werden, damit die Regelungen auch wirklich vollziehbar sind. Dies gilt insbesondere bei der Tierarzneimittelüberwachung und der Überwachung der

Pflanzengesundheit, die bisher anderweitig reguliert sind. Weiterhin kamen die Teilnehmer zu dem Schluss, dass in die Gebühren für amtliche Kontrollen in allen Mitgliedstaaten einheitliche Faktoren (wie z.B. Kosten für Probenuntersuchung, Personal- und Sachkosten) einfließen sollen.

Auch das Thema Antibiotika in der Nutztierhaltung stand zur Diskussion. Es wurde über die Arbeitsergebnisse der hierzu eingesetzten bundesweiten Projektgruppe berichtet, der es u.a. darum ging Bewältigungsstrategien zum Erhalt der Wirksamkeit von Antibiotika sowie den Nutzen der geplanten Erfassung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung aufzuzeigen. Letztere ermöglicht die Ermittlung von durchschnittlichen Verbrauchswerten, die dem Gesetzgeber als Maßstab für Maßnahmeregelungen dienen können.

Die europäische Kommission befasst sich seit etwa zwei Jahren in einer Arbeitsgruppe mit der Revision der „amtlichen Kontroll-Verordnung“, die bis 2014 überarbeitet werden soll (Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz). Diese Verordnung ist die zentrale Vorschrift für alle Mitgliedstaaten, nach der die amtlichen Kontrollen von Betrieben geregelt sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich bei dem Betrieb um einen international tätigen Lebensmittelkonzern handelt oder um den sonntäglichen Hamburger Fischmarkt, ob es ein Betrieb zur Herstellung von Futtermitteln ist oder ein Betrieb mit Legehennen, der Eier produziert. Nun soll die bereits bestehende Rechtsvorschrift überarbeitet und um weitere Bereiche ergänzt werden, die sich im Laufe der bisherigen Anwendungszeit als sinnvoll erachtet haben. Dazu zählen u.a. die Überwachung von Saatgut, die Überwachung der Pflanzengesundheit, die Tierarzneimittelüberwachung sowie die Veterinärkontrollen an der Grenze. Durch entsprechende Anpassungen soll noch besser als bisher gewährleistet werden, dass in allen EU-Staaten einheitlich, effektiv und nachvollziehbar kontrolliert wird.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bqv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bqv

15. Mai 2012 / bis15

Großes Interesse an Katastrophenwarndienst per SMS

Fast 13.000 Anmeldungen bei KATWARN / Plakataktion bringt 50 % Zuwachs

Das Hamburger Katastrophenwarnsystem, kurz KATWARN, stößt auf wachsendes Interesse. Bis heute haben sich insgesamt 12.884 Hamburgerinnen und Hamburger bei dem kostenlosen SMS-Informationssdienst angemeldet. Eine vierwöchige Plakataktion von Mitte April bis zum vorigen Sonntag in den Hamburger U-Bahnen führte zu einem Anstieg der Anmeldezahlen um 50 Prozent.

Am 18. August 2011 hatte **Hamburgs Innensenator Michael Neumann** das neue Katastrophenwarnsystem für die Stadt vorgestellt. Bis dahin warnte die Hamburger Innenbehörde überwiegend über die Radiosender. Jetzt ist es möglich, individuell für seinen Postleitzahlenbereich eine Warnmeldung per Kurzmitteilung (SMS) auf sein Handy gesendet zu bekommen.

Das Katastrophenwarnsystem ist bis auf die SMS zur Anmeldung kostenlos und anonym. KATWARN verbreitet Warnungen der Feuerwehr und des zentralen Katastrophendienststabes der Hamburger Innenbehörde. Die Nutzer erhalten eine Warnung, wenn für den angegebenen Ort eine Gefahrenlage gegeben ist. Es können ausschließlich Postleitzahlen innerhalb Hamburgs berücksichtigt werden.

Seit Einführung des Systems hat die Innenbehörde bereits 17 Mal Warnungen per SMS herausgegeben. Dabei wurde 14 Mal vor Hochwasser, in zwei weiteren Fällen wegen einer Bombenentschärfung und in einem Fall aufgrund des Austritts gefährlicher Stoffe gewarnt. Die letzte Warnung erfolgte am 25.04.2012.

Wer künftig auch individuell über sein Handy gewarnt werden möchte, kann sich jederzeit anmelden: Einfach eine SMS mit dem Stichwort „KATWARN“, gefolgt von einem Leerzeichen und der Postleitzahl des Gebiets, für das die Warnung gelten soll, an die **Service Nummer 0163-755 88 42** senden. Beispiel einer Anmeldung für Warnungen für die Postleitzahl 20457 per SMS: KATWARN 20457

Über die Servicenummer können nur SMS und keine Sprachanrufe angenommen werden. Die Anmeldung ist nur mit einer gültigen Postleitzahl innerhalb der Stadt Hamburg möglich. Dies kann die Postleitzahl des Wohnortes oder aber auch die des Arbeitsplatzes sein, sofern dieser in Hamburg liegt. Pro Handynummer kann nur eine Postleitzahl angegeben werden.

Es ist auch möglich, die Warnung per E-Mail zu bekommen. Bei der Anmeldung ist lediglich die E-Mailanschrift zusätzlich anzugeben:

KATWARN 20457 hans.mustermann@mail.de

Eine Abmeldung ist jederzeit durch eine SMS mit dem Inhalt „KATWARN AUS“ an die oben genannte Service-Nummer möglich. Danach werden keine weiteren Warnungen verschickt.

Rückfragen:

Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Frank Reschreiter, Tel. 040 – 42839-2673

E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde

sowie

Behörde für Inneres und Sport, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz

Ralf Kunz, Tel. 040 – 42839-3855

E-Mail: bevoelkerungsschutz@bis.hamburg.de,
Internet: www.hamburg.de/katastrophenschutz/

15. Mai 2012/bsu15

Senat beschließt Masterplan Mitte Altona

Hamburgische Bürgerschaft berät voraussichtlich abschließend nach Sommerpause

Der Senat hat heute in seiner Sitzung den Entwurf des Masterplans für Mitte Altona beschlossen. Er zeigt die künftige städtebauliche und landschaftsplanerische Grundstruktur, auf die künftige detailliertere Planungen aufbauen sollen.

Der Nutzungsschwerpunkt soll im Bereich des Wohnungsbaus liegen. Ziel ist ein differenziertes Wohnungsangebot, durchmischt mit kleineren Gewerbeeinheiten, Einzelhandel und Gastronomie. Geplant ist dabei folgender Wohnungsmix: 1/3 Wohneinheiten im geförderten Mietwohnungsbau, 1/3 im frei finanzierten Mietwohnungsbau sowie 1/3 im Eigentumswohnungsbau. Es soll ein familienfreundliches Quartier entstehen. Die entsprechenden Infrastruktureinrichtungen wie Kindertagesstätten, eine neue Stadtteilschule sowie die ca. 8 ha große Parkanlage mit Spiel- und Sportflächen sind im Plangebiet vorgesehen.

Begleitend zum Planungsprozess wird seit 2010 ein intensiver Kommunikationsprozess zur Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Der Beteiligungsprozess selbst war ebenso wie die Entwicklung des Gebietes, der Wettbewerb sowie die Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses zum Masterplan Diskussionsgegenstand in zahlreichen Bürgerforen und Workshops. Die so erarbeiteten Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedenen Veranstaltungsformaten konnten teilweise direkt im Masterplan Berücksichtigung finden. Alle Bürgerforderungen wurden zudem kommentiert und in schriftlicher Form zusammen mit dem Entwurf des Masterplans an Bezirksversammlung, Senat und Bürgerschaft weitergegeben.

Der Masterplan Mitte Altona muss dann – voraussichtlich nach der Sommerpause - in der Sitzung der Hamburgischen Bürgerschaft beraten und beschlossen werden. In nachfolgenden Planungsschritten, z.B. im Rahmen der Bebauungsplanung oder bei einem Freiraumwettbewerb, wird er weiter konkretisiert. Auch in den anstehenden Planungsphasen wird dabei der Dialog mit der Öffentlichkeit fortgesetzt, um den neuen Stadtteil gemeinsam mit Anwohnerinnen und Anwohnern gestalten zu können.

Hintergrund: Durch die Aufgabe des Güterbahnhofs und die geplante Verlegung der Fernbahn vom heutigen Bahnhof Altona an den Standort Diebsteich wird ein etwa 75 Hektar großes Areal im Zentrum Altonas für eine städtebauliche Neuentwicklung frei. In den ersten beiden Bauabschnitten wird dabei von der Errichtung von rd. 3.500 neuen Wohnungen ausgegangen. Außerdem sollen hier attraktive Freiräume, großzügige Grünflächen und neue Wegeverbindungen zwischen den momentan durch die Bahnflächen getrennten Stadtteilen Ottensen, Bahrenfeld und Altona-Nord entstehen. Anregungen der Anwohner sowie der Gewerbetreibenden aus der Nachbarschaft können deshalb von Anfang an in das Projekt einfließen. Um den Prozess der Bürgerbeteiligung zu begleiten, hat Ende 2011 das sog. Koordinierungsgremium aus Bürger-Vertretern seine Arbeit aufgenommen.

Weitere Informationen unter: www.hamburg.de/mitte-altona

Pressebilder zur Mitte Altona sind erhältlich unter: www.hamburg.de/pressebilder/

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Kerstin Graupner, (040) 42840 -3249, pressestelle@bsu.hamburg.de

18. Mai 2012/bsu18

Eichenprozessionsspinner in Hamburg

Brennhaare der Raupe können schädlich für Menschen sein

Erstmalig sind im letzten Jahr die Raupen des Eichenprozessionsspinners in Hamburg entdeckt worden. An 12 Eichen in Winterhude wurden sie identifiziert und von einer Fachfirma durch Absaugen der Nester entfernt. Im Jahresverlauf gab es nur einen weiteren Fund in Hamburgs Stadtgrün und Wäldern. Das ergab ein intensives Monitoring, das auch in diesem Jahr durchgeführt wird.

Der Eichenprozessionsspinner ist ein unauffälliger Schmetterling. Seine Raupen treten nur an Eichen auf, bleiben meist in Knäueln zusammen und bekamen ihren Namen von der Gewohnheit, in ein- oder mehrreihigen Kolonnen am Stamm entlang zu wandern. Momentan und noch bis Ende Juni befinden sich die Tiere im Raupenstadium. Ab Juli verpuppen sie sich für ihre Puppenruhe in den Raupennestern. Die braunen, verwobenen Nester sind etwa 10 cm breit und 5 bis 50 cm lang. Sie sind an den Stämmen oder Astunterseiten der Bäume zu finden. Problematisch ist weniger der Fraß der Raupen am Eichenlaub, als vielmehr die feinen Brennhaare, die die Raupen zu tausenden tragen. Durch die Luft verbreitet können sie beim Menschen anhaltende Hautausschläge und schwere Atemwegsbeschwerden hervorrufen. Kontakt mit den Raupennestern sollte deshalb unbedingt vermieden werden!

Bei Verdacht auf Befall an Straßenbäumen, in Parks oder im Wald wenden Sie sich bitte an das jeweilige Bezirksamt. Ansprechpartner sind die Abteilungen „Management des Öffentlichen Raums“, die das Entfernen der Raupennester organisieren. Wenn Bäume im Privatgarten befallen sind, sollten die Raupennester auch hier so schnell wie möglich von einer Fachfirma entfernt und sicher entsorgt werden. Aufgrund der gesundheitlichen Gefahren wird dringend davon abgeraten, die Nester selbst zu entfernen.

Das Auftreten sollte unverzüglich dem Bezirksamt gemeldet werden, damit Eichen im Umfeld auf weitere Raupennester überprüft werden können. Das Bezirksamt nennt auf Wunsch auch geeignete Fachentsorgungsfirmen.

Fragen zum Eichenprozessionsspinner beantwortet auch die Pflanzenschutzberatung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) unter der Telefonnummer **(040) 42841-5220**.

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frank Krippner, T: (040) 428.40-2051; pressestelle@bsu.hamburg.de

14.05.2012/bwf14

Spitzenforschung in Hamburg - Erfolgreiche Landesexzellenzinitiative stellt ihre Projekte im Hamburger Rathaus aus!

Die erfolgreiche Arbeit der Landesexzellenzinitiative in der Spitzenforschung wird ab Montag, den 14. Mai bis zum 1. Juni 2012 in der Diele des Hamburger Rathauses ausgestellt und damit allen Hamburgerinnen und Hamburgern zugänglich gemacht.

Wissenschaftssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass mit Hilfe der Landesexzellenzinitiative (LEXI) der Freien und Hansestadt Hamburg und der Joachim Herz Stiftung zahlreiche hervorragende Forschungsprojekte identifiziert wurden. Hamburg habe sich damit noch stärker als Standort für Spitzenforschung profiliert.

Stapelfeldt: „Die Freie und Hansestadt Hamburg hat auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung viel Potenzial zu bieten. Dies ist ganz wesentlich auf den jahrzehntelangen Ausbau universitärer Forschungsbereiche, aber auch auf das breite Spektrum an innovativen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen zurückzuführen.“

Die große Resonanz, die die Hamburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen der LEXI entgegengebracht haben, zeigt, dass vorhandenes und neues Forschungspotenzial ausgeschöpft und entwickelt werden konnten. Dreizehn Projekte insgesamt, davon acht interdisziplinäre Exzellenzcluster und fünf Graduiertenschulen, sind in das Förderungsprogramm aufgenommen worden. Besonders freut mich, dass dabei auch geisteswissenschaftliche Forschungsprojekte vertreten sind.

Spitzenforschung braucht gesellschaftlichen Rückhalt und Wertschätzung. Deshalb ist die heute eröffnete Ausstellung im Hamburger Rathaus ein wichtiger Baustein, um die Projekte der Landesexzellenzinitiative den Hamburgerinnen und Hamburgern nahe zu bringen.“

Insgesamt reichen die Forschungsthemen von der Sprachenvielfalt in urbanen Systemen über Klimaforschung, Nanotechnologie und Infektionsforschung bis hin zu Medien und Kommunikation. Besonders hervorzuheben ist der von der Joachim Herz Stiftung geförderte Cluster „Frontiers in Quantum Photon Science“, der im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder einen

aussichtsreichen Antrag gestellt hat. Über diesen Antrag, wie auch über die Weiterförderung des bisher schon genehmigten Exzellenzclusters „Integrated Climate System Analysis and Prediction“ (CliSAP) für weitere fünf Jahre, wird am 15. Juni vom Bewilligungsausschuss der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder entschieden.

Darüber hinaus sind aus den LEXI-Projekten zahlreiche Anträge für Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft hervorgegangen, von denen einige bereits bewilligt worden sind.

Für Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung, Norbert König

Tel.: 040 – 42863 3276, Mobil: 0171 – 388 24 32

E-Mail: norbert.koenig@bwf.hamburg.de

14. Mai 2012/kb14

Stiftungsrat wählt Dr. Stefan Brandt einstimmig zum neuen Geschäftsführer der Kunsthalle

Neuer Geschäftsführer der Hamburger Kunsthalle berufen

Der Stiftungsrat der Hamburger Kunsthalle hat heute Dr. Stefan Brandt zum neuen kaufmännischen Geschäftsführer der Kunsthalle bestellt. Der gebürtige Weimarer wechselt zum 1. Oktober 2012 von der Beratungs- und Projektumsetzungsfirma a-connect in Zürich an die Elbe. Der 36jährige Doktor der Musikwissenschaft hat schon vor seiner Tätigkeit in Zürich unter anderem als Unternehmensberater in Wien vielfältige internationale Erfahrungen in der Leitung von Kulturprojekten gesammelt. Stefan Brandt ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Die Vorsitzende des Stiftungsrates der Kunsthalle Hamburg, **Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler**: „Mit Stefan Brandt haben wir einen ausgewiesenen Kulturexperten gewonnen, der in der Kunsthalle die positive Entwicklung der letzten Jahre engagiert fortsetzen und mit eigenen Impulsen bereichern wird. Stefan Brandt bringt für den Posten des Geschäftsführers die richtige Mischung aus künstlerischer Begeisterungsfähigkeit und unternehmerischem Sachverstand mit.“

Kunsthallendirektor Prof. Dr. Hubertus Gaßner: „Wir haben uns bereits kennengelernt und würden am liebsten sofort anfangen, die dringenden Aufgaben anzupacken und Pläne für die Zukunft der Kunsthalle zu schmieden.“

Dr. Stefan Brandt: „Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe und möchte das Haus mit gezielten Maßnahmen noch stärker für Künstler, Besucher, Förderer und Sponsoren öffnen und damit unverrückbar im Bewusstsein der Stadt verankern. In der Vielfalt der Kultur- und Unterhaltungsangebote einer Metropole wie Hamburg muss sich jede Kulturinstitution immer wieder neu präsent zeigen. Wenn dieser Prozess gelingt, lässt sich auch die finanzielle Basis des Hauses dauerhaft stabilisieren und sogar ausbauen.“

Ein Foto von Herrn Dr. Brandt erhalten Sie gern auf Anfrage.

Für Rückfragen:

Stefan Nowicki

Pressestelle der Kulturbehörde

040 / 42824 – 226, pressestelle@kb.hamburg.de